



## Wo Neues entsteht

Die Braunkohlereviere befinden sich in einer frühen Phase ihrer Transformation hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung, die offiziell mit dem Inkrafttreten des Strukturstärkungsgesetzes im August 2020 eingeleitet wurde. Nach eineinhalb Jahren können die ersten Strukturfördermaßnahmen in den Braunkohleausstiegsregionen nun in einer Kurzbilanz reflektiert werden.

Der Beitrag beschäftigt sich zunächst mit dem Umsetzungsstand der Bundesmaßnahme, neue Behörden und Einrichtungen in den Kohlereviere anzusiedeln, um ökonomische Nachfrageeffekte in den Regionen auszulösen. Darüber hinaus werden die bisherigen Mittelverwendungen aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) am Beispiel der Investitionsvorhaben der Länder Brandenburg und Sachsen im Abgleich mit den regionalen Entwicklungsleitbildern analysiert. Empfehlungen im Hinblick auf die Zielgenauigkeit der Mittelaufwendungen runden diesen Abschnitt ab. Abschließend zeigt die Autorin auf, dass die Reviere neben den Strukturstärkungsmitteln eine Reihe weiterer Fördermittel erhalten, die ebenfalls im Kontext der Strukturförderung zu lesen sind. Solche Entwicklungen mögen noch nicht unmittelbar in eine Art Transformationseuphorie der betroffenen Regionen münden. Gleichwohl zeigen die Daten frühe Entwicklungsszenarien, die optimistisch für das Gelingen der Transformation in den Revieren stimmen.

## Eine Kurzbilanz zu ersten Strukturfördermaßnahmen in den Braunkohlereviere

von

Dr. Anika Noack

# Vorwort



Foto: Schafgans DGPh

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem Inkrafttreten des Strukturstärkungsgesetzes im August 2020 sind die ersten Förder-Milliarden in die deutschen Braunkohlregionen des Lausitzer, des Mitteldeutschen und des Rheinischen Reviers investiert worden. Zeit für ein erstes Resümee.

Die Autorin analysiert, wie die Ansiedlung neuer Behörden und Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen vorankommt. Fast die Hälfte der geplanten 5.000 Stellen konnte demnach inzwischen in den Revieren besetzt werden – auch weil die Verfügbarkeit von Fachkräften in allen Braunkohlrevieren in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Daran sind die durchaus realistischen Hoffnungen der Politik geknüpft, ökonomische Nachfrageeffekte in den Regionen auszulösen.

Eine Auswertung der bisherigen Mittelverwendungen aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) am Beispiel der Investitionsvorhaben der Länder Brandenburg und Sachsen legt nahe, dass die mit den Mitteln verbundenen Ziele künftig noch stärker mit den anvisierten Leitbildern abgeglichen werden sollten, um die erwarteten regionalen Entwicklungsimpulse auszulösen.

Durch eine Reihe weiterer raumwirksamer Mittel werden die Braunkohleabbaugebiete jenseits des Strukturstärkungsgesetzes gefördert. Allein aus den vom BBSR betreuten Förderprogrammen kommen weitere 173 Mio. € in die Braunkohlreviere. Diese Entwicklungen sind Anlass für einen optimistischen Blick auf die aktive Gestaltung eines möglichst vorbildhaften Transformationsprozesses.

Das Referat Transformation im neu gegründeten Kompetenzzentrum Regionalentwicklung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Cottbus wird unter Leitung von Dr. Anika Noack, Autorin dieser Analyse, den Braunkohleausstieg wissenschaftlich begleiten und die Bundesregierung dazu beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kompetenzzentrums unterstützen die Regionen aktiv bei der Gestaltung des Transformationsprozesses hin zu mehr Klimaschutz, einer modernen Wirtschaftsstruktur und neuen Zukunftsperspektiven.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Dr. Markus Eltges  
Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

# Ansiedlung von Stellen in Behörden und Einrichtungen des Bundes in den Revieren

Der Bund hat bereits 2.000 neue Arbeitsplätze in den Kohleregionen geschaffen. Zugleich ist die Verfügbarkeit von Fachkräften in allen Braunkohlerevieren zwischen 2013 und 2019 gestiegen. Dies birgt Potenziale für die erfolgreiche Besetzung von Stellen in Behörden und Einrichtungen des Bundes und lässt sich als Anreiz für Wirtschaftsansiedlungen in den Regionen deuten.

Die Bedeutung der Braunkohle für die regionale Wirtschaft und Beschäftigung in den Braunkohlerevieren schwindet seit den 1990er-Jahren kontinuierlich. Heute sind im Lausitzer, im Mitteldeutschen und im Rheinischen Revier noch knapp 20.000 Menschen direkt in der Braunkohlewirtschaft beschäftigt. Verglichen mit allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Revieren ist der Anteil von Braunkohlebeschäftigten rückläufig. In der Lausitz sind lediglich 1,9 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Braunkohleindustrie aktiv. Im Rheinischen Revier sind es 1,2 % und im Mitteldeutschen Revier nur 0,3 % aller Beschäftigten (vgl. Noack 2022: 14).

Einen Teil dieser wegfallenden Stellen in der Braunkohleindustrie plant der Bund durch die Ansiedlung von Arbeitsplätzen in eigenen Behörden und sonstigen Einrichtungen zu substituieren – auch wenn hoch qualifizierte Experten und Spezialisten stärker von diesen neuen Jobs profitieren als Fachkräfte aus der Braunkohleindus-

trie. Mit dieser Maßnahme sollen die Nachfrage nach regionalen Gütern und Dienstleistungen gestärkt, die Bevölkerungsentwicklung gesteigert und positive Effekte auf die Arbeitsmarktentwicklung erzielt werden. Im besten Fall folgen auf neue Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor eine steigende Anzahl von Arbeitsplätzen im privaten Sektor (vgl. Becker et al. 2020; Faggio et al. 2016). „Das Ziel von Behördenansiedlungen ist es somit, durch direkte und indirekte regionalökonomische Effekte einen bislang benachteiligten Standort aufzuwerten. Hinzu kommt die politische Signalwirkung, die sich auch in einer nicht-ökonomischen Sphäre positiv auswirken kann“ (BBSR 2022: 83). Als strukturpolitischer Beitrag sollen bis zum Jahr 2028 insgesamt 5.000 dieser Arbeitsplätze in den Kohleregionen geschaffen werden. Geplant sind bislang 4.075 Stellen, wovon 1.870 Stellen auf das Lausitzer Revier, 1.400 Stellen auf das Mitteldeutsche Revier und 805 Stellen auf das Rheinische Revier entfallen (vgl. Abbildung 1).

---

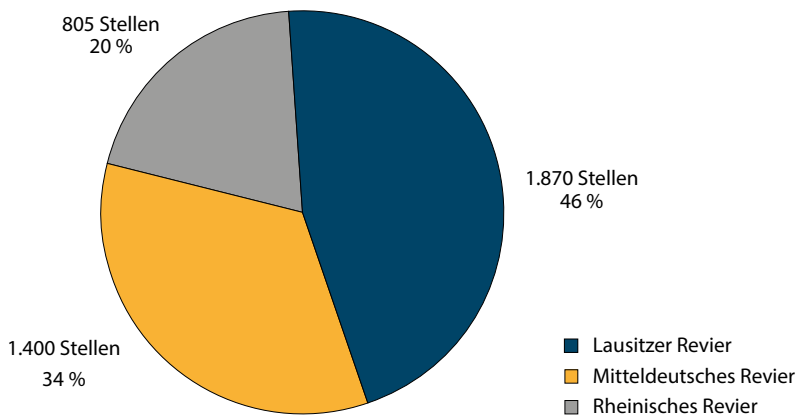
## Infobox 1: Qualifikationsgrad der Beschäftigten

Die Differenzierung des Qualifikationsgrads der Beschäftigten folgt einer Definition der Bundesagentur für Arbeit. Diese definiert Fachkräfte als jene Personen, die fachlich ausgerichtete Tätigkeiten ausführen und dafür fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten benötigen und eine abgeschlossene Berufsausbildung mitbringen. Spezialisten übernehmen komplexe Tätigkeiten, benötigen Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, übernehmen Fach- und Führungsaufgaben und besitzen eine Meister- oder Techniker Ausbildung oder einen gleichwertigen Fachschul- oder Hochschulabschluss. Experten sind für hoch komplexe Tätigkeit zuständig, besitzen ein sehr hohes Kenntnis- und Fertigniveau, übernehmen Leitungs- und Führungsaufgaben auf der Basis einer Hochschulbildung und entsprechender Berufserfahrung.

---

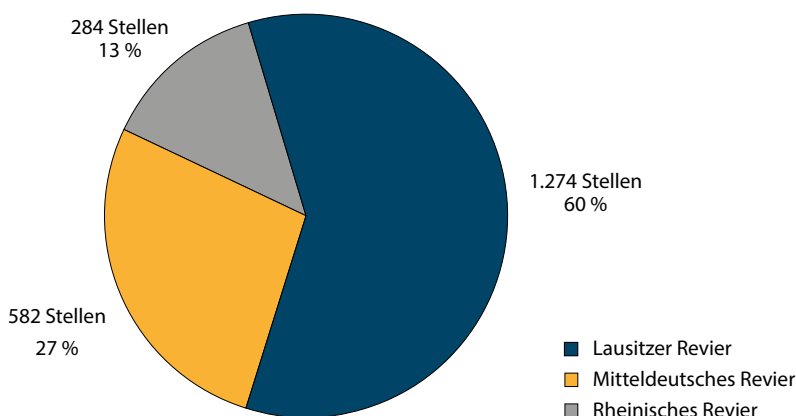
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010: 27 f.

Abbildung 1 Geplante Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in Behörden und Einrichtungen des Bundes je Braunkohlerevier



Quelle: Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages gemäß § 26 Abs. 2–4 Investitionsgesetz Kohleregionen

Abbildung 2 Besetzte Stellen (in VZÄ) in Behörden und Einrichtungen des Bundes je Braunkohlerevier



Quelle: Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages gemäß § 26 Abs. 2–4 Investitionsgesetz Kohleregionen

Von diesen Planstellen sind inzwischen in den Revieren mehr als die Hälfte besetzt (vgl. Abbildung 2). Zwischen dem 1. Januar 2019 und dem Sommer 2021 haben in den Revieren bereits 2.140 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in Behörden und Einrichtungen des Bundes eine Stelle angenommen. Der größte Teil entfällt auf die Lausitz, die 60 % dieser Stellen beherbergt. Der brandenburgische Teil der Lausitz macht mit 1.037 besetzten Stellen gegenüber 237 Stellen im sächsischen Teil der Lausitz den Hauptteil davon aus.

Im Mitteldeutschen Revier wurden bereits 582 Stellen (27 %) geschaffen, die sich überwiegend auf den sächsischen Teil des Reviers (476 Stellen; in Sachsen-Anhalt 106 Stellen) niederschlagen. Im Rheinischen Revier wurden 13 % (284 Stellen) aller bislang geschaffenen Stellen besetzt (vgl. Bericht der Bundesregierung 2021: 9).

In der Lausitz sind somit 68 %, im Mitteldeutschen Revier etwa 42 % und im Rheinischen Revier 35 % des Stellenplanungsziels der Bundes-

regierung erreicht. „Für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen wurden bereits Maßnahmen mit einem verplanten Volumen von 986 Mio. € bis zum Laufzeitende der jeweiligen Maßnahmen durch das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossen“ (Bericht der Bundesregierung 2021: 6).

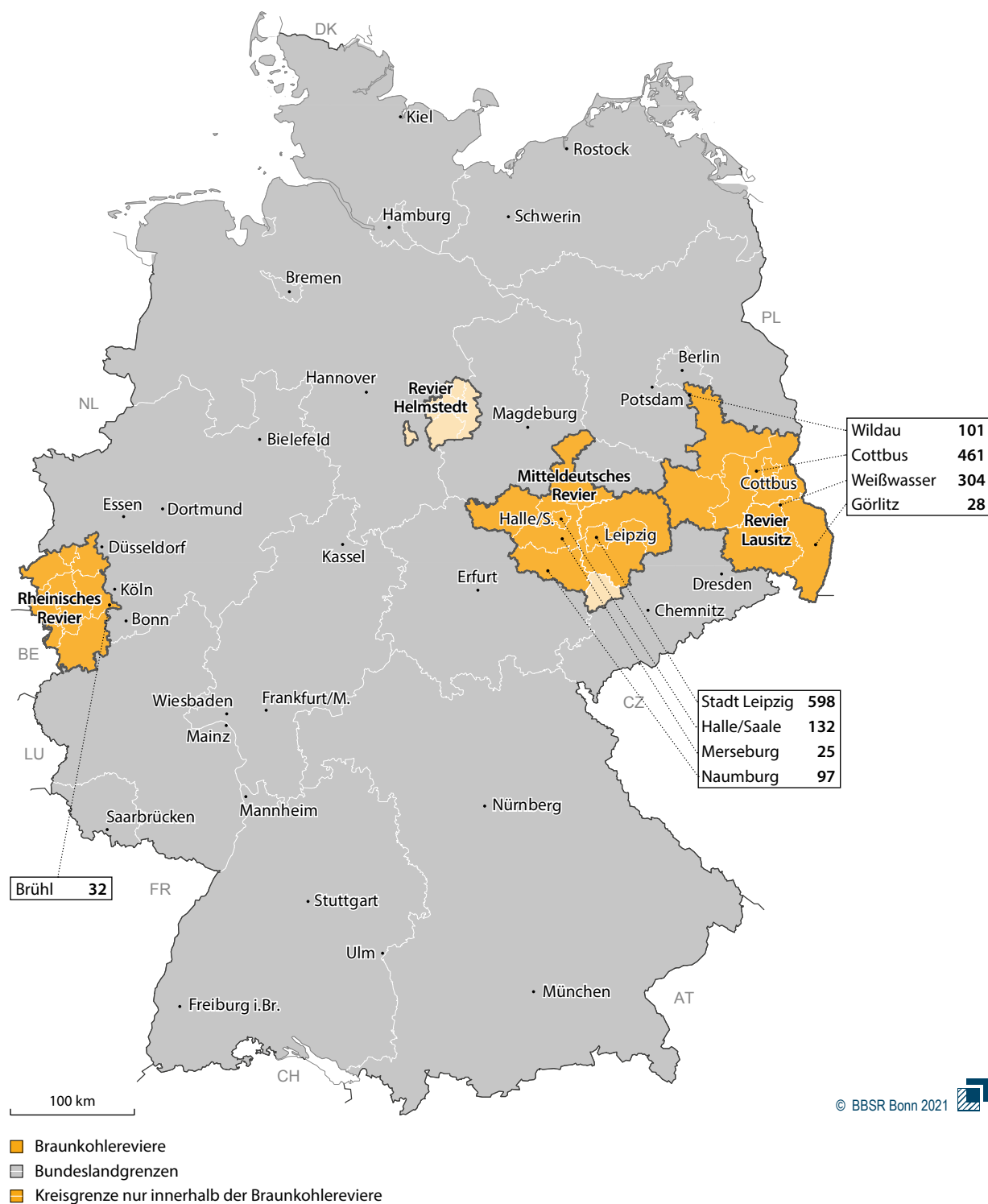
Bei einem tieferen Blick in die Reviere wird deutlich, dass nicht nur die Oberzentren von Ansiedlungen profitieren. Es sind zwar vor allem Großstädte wie Leipzig und Halle an der Saale sowie große Mittelstädte wie Cottbus und Görlitz, in denen Ansiedlungen vorgenommen werden. Darüber hinaus siedeln sich Behörden und Einrichtungen des Bundes aber auch in kleinen Mittelstädten wie Brühl, Naumburg und Merseburg sowie Kleinstädten wie Wildau und Weißwasser an. Abbildung 3 stellt einen Auszug der Verteilung bereits geplanter Stellen auf die Behörden und Einrichtungen dar.

In der Lausitz erfahren die Stadt Cottbus mit 461 neuen Behördenstellen, die Stadt Weißwasser mit 304 Stellen sowie Wildau (101 Stellen) und Görlitz (28 Stellen) die größten Stellenzuwächse durch Bundesbehörden und -einrichtungen. Berücksichtigt sind bei diesen Angaben nur jene Behörden und Einrichtungen des Bundes, die mindestens 25 VZÄ in die Regionen bringen. Im Mitteldeutschen Revier werden Ansiedlungen bundesdeutscher Behörden und Einrichtungen allen voran in Leipzig (598 Stellen), Halle an der Saale (132 Stellen) sowie Naumburg (97) und Merseburg (25 Stellen) vorgenommen. Im Rheinischen Revier profitiert Brühl von einer Stärkung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund), die im Zuge der Strukturstärkungsinitiative 32 neue Stellen erhielt.

Über die Stärkung bestehender Behördenstandorte hinaus wurden insgesamt 16 Behörden mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt.

Abbildung 3

Behörden und Einrichtungen des Bundes in den deutschen Braunkohlerevieren mit mindestens 25 neuen VZÄ



Quelle: Laufende Raumbeobachtung des BBSR verknüpft mit dem Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages gemäß § 26 Abs. 2–4 Investitionsgesetz Kohleregionen  
 Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR  
 Geometrische Grundlage: VG5000 (Kreise),  
 Stand 31.12.2020 © GeoBasis-DE/BKG  
 Bearbeitung: P. Spohr

Zu den größten neuen, öffentlichen Arbeitgebern in den Braunkohlerevieren mit mindestens 90 Arbeitsplätzen zählen die Bundesnetzagentur (BNetzA) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Cottbus, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Weißwasser, das Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI) am Robert Koch-Institut (RKI) in Wildau (allesamt im Lausitzer Revier), das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) in Leipzig, die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (Cyberagentur) in Halle an der Saale und die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) in Naumburg (alle im Mitteldeutsches Revier).

Der Erfolg dieser Behördenansiedlungen hängt nicht zuletzt von der Verfügbarkeit von Fachkräften, Spezialisten und Experten ab. Das BBSR (2022: 84) schlägt deshalb in einer Studie zur Ansiedlung von Behörden in strukturschwachen Regionen im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vor, Behörden im strukturschwachen Raum anzusiedeln, die spezialisierte Aufgaben wahrnehmen und damit weniger stark auf die Rekrutierung hochqualifizierter Fachkräfte angewiesen sind. Die Personalgewinnung für den mittleren und den gehobenen Dienst speise sich in der Regel aus einem ausreichenden Angebot der lokalen Arbeitsmärkte, so die Studie. Mit Hoyerswerda in der Lausitz wird dabei auch ein Standort im Lausitzer Revier in den Fokus genommen. Die Studie lässt jedoch die Frage

offen, wie die jeweiligen Fallstudien bezüglich der Fachkräfteversorgung aufgestellt sind. Für die Braunkohlereviere beantwortet dieser Beitrag nun die offene Frage:

Abbildung 4 gibt einen Überblick über die Versorgung der Reviere mit Fachkräften, Spezialisten sowie Experten in den Jahren 2013 und 2019.

Insgesamt wird sichtbar, dass in allen Revieren im Vergleichszeitraum zwischen 2013 und 2019 die absolute Anzahl der Arbeitskräfte in allen drei Kategorien gestiegen ist. Während dies im Mitteldeutschen Revier (8,6 % Zuwachs zwischen 2013 und 2019) und im Rheinischen Revier (12 %) zum Teil auf das Bevölkerungswachstum (im Mitteldeutschen Revier 1,9 %, im Rheinischen Revier 2,6 %) zurückgeführt werden kann, konnte das Lausitzer Revier die absoluten Zahlen trotz eines gleichzeitigen Bevölkerungsrückgangs von ca. 1,9 % im gleichen Zeitraum um 5 % steigern.

Gleichwohl fällt der Zuwachs des Anteils an Fachkräften, Spezialisten und Experten im Rheinischen Revier am stärksten aus. Zwischen 2013 und 2019 ist dort die absolute Anzahl verfügbarer Fachkräfte um 10,4 %, von Spezialisten um 12,5 % und von Experten sogar um 19,6 % gestiegen. Im Mitteldeutschen Revier steigt die Anzahl der Fachkräfte und der Spezialisten um ca. 8 %, die der Experten um 11,6 %. Die Lausitz schaut auf moderate Wachstumsraten von etwa 5 % in allen drei Beschäftigungsgruppen zurück.

Gemessen am Gesamtanteil der Bevölkerung (Lausitzer Revier: 1.147.870; Mitteldeutsches Revier: 2.033.269; Rheinisches Revier: 2.454.254 Einwohnerinnen und Einwohner, Stand 2019) ist das Fachkräftereservoir im Lausitzer Revier am größten (23,3 % gegenüber 23,0 % im Mitteldeutschen und 19,8 % im Rheinischen Revier). Das Mitteldeutsche Revier liegt hingegen bei der Anzahl verfügbarer Spezialisten und Experten vor den beiden anderen Revieren. Dort stehen einem Spezialistenanteil von 4,6 % Anteile von 3,9 % in der Lausitz und 3,8 % im Rheinischen Revier gegenüber. Der Anteil der Experten an der Gesamtbevölkerung macht im Mitteldeutschen Revier 5 % aus, während es im Rheinischen Revier 4,3 % und in der Lausitz lediglich 3,7 % sind.

Dieses Verhältnis findet sich bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigten) in den Revieren gleichermaßen wieder. Die Lausitz verfügte über den größten Anteil an Fachkräften. Unter ihren 420.794 SV-Beschäftigten im Jahr 2019 machen Fachkräfte 63,6 %, Spezialisten 10,7 % und Experten 10,1 % aus. Im Mitteldeutschen Revier befinden sich unter allen SV-Beschäftigten (776.518) 60,2 % Fachkräfte, 11,9 % Spezialisten und 13,1 % Experten. Im Rheinischen Revier (832.505 SV-Beschäftigte) sind 58,3 % Fachkräfte, 11,1 % Spezialisten und 12,6 % Experten.

Somit weisen alle Reviere eine solide Qualifikationsstruktur der Beschäftigten aus. Der Anteil der Fachkräfte

Abbildung 4 Vergleich der Verfügbarkeit von Fachkräften, Spezialisten und Experten in den Braunkohlerevieren zwischen 2013 und 2019

	Fachkräfte 2013	Fachkräfte 2019	Spezialisten 2013	Spezialisten 2019	Experten 2013	Experten 2019
Lausitzer Revier	254.973	267.689	43.142	45.113	40.055	42.356
Mitteldeutsches Revier	432.398	467.253	85.703	92.587	91.298	101.889
Rheinisches Revier	439.292	485.121	82.186	92.480	87.419	104.554

Quelle: Eigene Darstellung nach Laufende Raumbeobachtung des BBSR

ist in der Lausitz im Vergleich der Braunkohlereviere überdurchschnittlich. Der Anteil an Spezialisten und vor allem an hoch qualifizierten Experten, die als Innovationsträger gefragt sind (vgl. Staatskanzlei des Landes Brandenburg 2020: 7), ist hingegen unterdurchschnittlich. Als positives Signal kann hingegen gedeutet werden, dass es nicht nur dem Mitteldeutschen und dem Rheinischen Revier gelungen ist, den Anteil an Fachkräften, Spezialisten und Experten zu steigern, sondern – trotz abnehmender Bevölkerungszahlen – auch der Lausitz.

Dies birgt Potenziale für die erfolgreiche Besetzung von Stellen in Behörden und Einrichtungen des Bundes und lässt sich als Anreiz für Wirtschaftsansiedlungen in den Regionen deuten. Gleichwohl zeigt die Studie des BBSR (2022: 84 ff.), mit welchen Herausforderungen Ansiedlungen von Bundesbehörden in strukturschwachen Räumen jenseits

der Rekrutierung von Fachkräften konfrontiert sind. Auf der Basis von vier Fallstudien in strukturschwachen Regionen in der Lausitz, in Bayern und Dessau-Roßlau wird deutlich, dass Neuansiedlungen sich in der Regel leichter und schneller umsetzen lassen als Verlagerungen. Letztere können „mit kurz- bis mittelfristigen Umbrüchen in der Personalstruktur sowie daraus resultierenden Effizienz- und Wissensverlusten einhergehen [...]“. Über den negativen Einfluss auf die Tätigkeit und Leistung der Behörde hinaus entstehen im Fall von Verlagerungen zusätzliche Kosten, beispielsweise durch den Ausgleich von Pendel- und Reisekosten“ (BBSR 2022: 84). Erhoffte Nachfrageeffekte in den Zielregionen bleiben aber auch bei Neuansiedlungen aus, wenn die Mitarbeitenden zu neuen Behördenstandorten in strukturschwachen Räumen (weiterhin) pendeln anstatt mit ihren Familien dorthin zu ziehen. Um Beschäftigte und ihr familiales Umfeld zu einem Umzug an einen

neuen Standort zu motivieren, sind die Verfügbarkeit entfristeter Arbeitsverträge, Beschäftigungsmöglichkeiten für Partnerinnen und Partner, eine gute infrastrukturelle Anbindung sowie die Möglichkeit mobilen Arbeitens entscheidend. Auch das Vorhandensein schnellen Internets, von Bildungseinrichtungen und attraktiven Wohnmöglichkeiten sowie ein vielfältiges Freizeitangebot werden genannt (vgl. BBSR 2022: 85 f.). Rückkehrerinnen und Rückkehrer sind dabei eine spezifische Gruppe, die in der genannten Studie wenig berücksichtigt wurde, auf die die neuen Behördenansiedlungen in strukturschwachen Räumen allerdings enorme Sogwirkungen entfalten könnten. Diese Gruppe findet u. a. im Rahmen der Eigenforschungen des Kompetenzzentrums Regionalentwicklung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Cottbus Berücksichtigung.

# Investitionsvorhaben von Ländern und Kommunen – eine Zwischenbilanz

Die Zielgenauigkeit der Mittelaufwendungen sollte künftig noch stärker mit Leitbildern und regionalen Entwicklungsstrategien abgeglichen werden. Dabei ist ein ausbalanciertes Verhältnis von Förderungen in wirtschaftsnahe Infrastrukturen, Forschung, Innovation und Digitalisierung im Vergleich zu Fördermaßnahmen in den Bereichen öffentliche Daseinsvorsorge und Fürsorge im Blick zu behalten.

Den betroffenen Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen stehen laut der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) rund 14 Mrd. € für Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur zur Verfügung (vgl. Abbildung 5).

Auf seinen beiden Sitzungen im Juni und November 2021 verabschiedete der regionale Begleitausschuss der sächsischen Lausitz 51 Vorhaben im Umfang von insgesamt 250 Mio. € für die Bewältigung des Transformationsprozesses. Der regionale Begleitausschuss für das Mitteldeutsche Revier in Sachsen votierte im selben Zeitraum für 24 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 252 Mio. €. In der Brandenburger Lausitz bestätigte die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Lausitz der Landesregierung die Projekte, die im Rahmen von Werkstattprozessen als förderwürdig ausgewählt wurden. Insgesamt erhielten in 2021 in der brandenburgischen Lausitz 46 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 1 Mrd. € die Zustimmung der Werkstätten und der Interministeriellen Arbeitsgruppe.

Zugunsten einer Zwischenbilanz zur Verausgabung der Strukturstärkungsmittel durch die Länder wurden die ausgewählten Projekte in der Brandenburger Lausitz, der sächsischen Lausitz sowie im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers Förderbereichen zugeordnet. Diese Förderbereiche lehnen sich unter anderem an jene aus § 4 Abs. 1 der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des InvKG an. Zum anderen resultieren sie aus den thematisch fokussierten Werkstattbereichen der brandenburgischen Lausitz. Die Zuordnung wurde zuteilen durch die Länder selbst vorgenommen. Dort, wo keine Zuordnung ersichtlich wurde (v. a. in Bezug auf die zur Förderung ausgewählten Projekte in den regionalen Begleitausschüssen des Lausitzer und des Mitteldeutschen Reviers in den Juni-Sitzungen 2021), wurden die Projekte eigenhändig in Förderbereichen verortet.

Deutlich wird, dass in der Brandenburger Lausitz Fördervorhaben dominieren, die sich auf die Stärkung der Förderbereiche Wirtschaft, Forschung und Entwicklung (Entwicklung von Industrie- und Technologiezentren, Erweiterung von Industrie- und Innovationsparks), Innovation und Digitalisierung (Wasserstoffbusse, Zentrum für hybridelektrisches Fliegen, Telemedizin) sowie Kultur und Tourismus fokussieren. Während knapp 75 % der insgesamt 46 bis Januar 2022 ausgewählten Projekte diese Bereiche fokussieren, machen Investitionen in die öffentliche Fürsorge sowie in Infrastruktur und Mobilität die übrigen Anteile aus. In den sächsischen Revieren ist dieses Verhältnis beinahe umgekehrt. Mehr als die Hälfte der Förderprojekte sind im Bereich der öffentlichen Fürsorge (v. a. für Neu- und Erweiterungsbauten von Kindertageseinrichtungen, Erweiterungs-

Abbildung 5

Verteilung der Finanzhilfen des Bundes an die Länder, insgesamt bis zu 14 Milliarden Euro bis 2038

Lausitzer Revier	Brandenburg	3,612 Mrd. €
	Sachsen	2,408 Mrd. €
Mitteldeutsches Revier	Sachsen-Anhalt	1,68 Mrd. €
	Sachsen	1,12 Mrd. €
Rheinisches Revier	Nordrhein-Westfalen	5,18 Mrd. €

Quelle: Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) § 3, Abs. 2



Abbildung 6

Ausgewählte Projektvorhaben der Braunkohlereviere/betroffenen Länder nach InvKG und Zuordnung zu Förderbereichen

Region \ Förderbereiche	Wirtschaft, Forschung, Entwicklung	Innovation und Digitalisierung	Infrastruktur und Mobilität	Daseinsvorsorge/ Öffentliche Fürsorge	Kultur und Tourismus	Stadt- und Regionalentwicklung
Lausitz BRB	18	8	5	7	8	0
Lausitz Sachsen	4	4	9	20	13	1
Mitteldeutsches Revier Sachsen	2	0	4	11	6	1

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Pressemitteilungen der Staatskanzlei Brandenburg sowie der regionalen Begleitausschüsse für die sächsische Lausitz und das Mitteldeutsche Revier; Mischung aus übernommener und eigener Zuordnung

bauten von Arztpraxen, energetische Sanierungen von Schulgebäude) und der Infrastruktur und Mobilität angesiedelt. Projekte im Förderbereich Wirtschaft, Forschung und Entwicklung (u. a. Erweiterung und Erschließung von Gewerbegebieten) machen sowohl in der sächsischen Lausitz als auch im Mitteldeutschen Revier in Sachsen lediglich einen geringen Teil der Förderung aus.

Ragnitz (2021: 5 f.) kommt auf Basis eigener Zuordnungen der geförderten Projekte in neun Förderbereiche des InvKG zu der Schlussfolgerung, dass mit einem erheblichen Teil der Strukturstärkungsmittel Maßnahmen finanziert werden, die zwar die Lebensbedingungen vor Ort verbessern, aber nur einen geringen Beitrag zu einer erfolgreichen Strukturentwicklung leisten können. Seiner Ansicht nach fließen überproportional viele Mittel in den Bereich Öffentliche Fürsorge inklusive Kinder- und Jugendhilfe sowie in touristische Projekte, zu wenige hingegen in den Ausbau von Gewerbegebieten oder die Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben. Die Auswertung dieser Kurzbilanz stützt diese Aussagen in Bezug auf die sächsischen Strukturwandelregionen. Für die Brandenburger Lausitz gilt diese Schlussfolgerung nicht, da hier ein Großteil der Projekte auf wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie Forschung und Innovation entfällt.

Demzufolge kann die Aussage von Ragnitz (2021: 5 f.), Tourismus und Kultur seien allenfalls als sekundäre Aspekte im Transformationsprozess zu betrachten, im Rahmen dieser Kurzbilanz nicht geteilt werden. Im Umkehrschluss wird dem Tourismus laut Lausitzmonitor (vgl. Zukunftswerkstatt Lausitz 2019: 155) sogar das größte Potenzial beigemessen, regionaler Entwicklungsmotor werden zu können. Die Anzahl der Beschäftigten im Tourismus steigt in der Lausitz stetig und auch bezüglich des Lohnniveaus findet zunehmend eine Angleichung an die Bruttolöhne und -gehälter der Zulieferbetriebe der Braunkohleindustrie statt (vgl. Nagel/Zundel 2021: 20). In der Konsequenz ist „die Tourismusbranche [...] in der Lausitz mittlerweile ein vollwertiger Wirtschaftszweig und nicht bloß eine nette Aufbesserung für das Image der Region“ (ebd.).

Auch die Wirksamkeit weicher Standortfaktoren für regionale Entwicklungsprozesse, zu denen Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge und Fürsorge beitragen können, wird bei Ragnitz (2021: 5) unterschätzt. „Dies macht noch einmal sehr deutlich, dass es nicht ausschließlich ökonomische Faktoren sind, die die Entwicklungsperspektive einer Region beeinflussen. Es geht auch und vor allem um soziokulturelle Aspekte, identitätsstiftende Raumbilder und die Wahrnehmung sozialen Zusammenhalts in einer als Heimat empfundenen Region“ (vgl. Noack/Witting 2022: 20).

Gleichwohl betont Ragnitz (2021: 6) zurecht, dass die Strukturwirksamkeit, vor allem im Abgleich mit den Entwicklungsleitbildern der Transformationsregionen, bei der Auswahl der Projekte sehr viel expliziter berücksichtigt werden muss. Insgesamt ist daher ein ausbalanciertes Verhältnis von Förderungen in wirtschaftsnahe Infrastrukturen, Forschung, Innovation und Digitalisierung im Vergleich zu Fördermaßnahmen in den Bereichen öffentliche Daseinsvorsorge und Fürsorge im Blick zu behalten. Letztere sollten kein Übergewicht bekommen, obgleich sie sowohl strukturpolitisch als auch im Hinblick auf die wahrgenommene Zufriedenheit vor Ort durchaus relevant sein können. Es gilt ferner, die Selektivität der Fördermittelvergabe voranzutreiben und die Gelder vorzugsweise dort einzusetzen, wo sich die Folgen des Kohleausstiegs verstärkt manifestieren (vgl. ebd.: 5) – das trifft nicht immer auf die gesamte Gebietskulisse der Kohlereviere zu.

# Strukturstärkung in den Revieren – ein selektiver Blick auf weitere Fördervorhaben

Es fließen Millionen raumwirksamer Mittel jenseits des Strukturstärkungsgesetzes in die Braunkohleabbaugebiete. Der folgende Abschnitt gibt einen selektiven Einblick in Projekte, Formate und Volumen der Förderungen.

Jenseits der Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz für die Braunkohlereviere, die diese Regionen bei der Bewältigung der Transformation hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung strategisch unterstützen sollen, lassen sich allein aus der Programmverantwortung des BBSR einige weitere Förderprogramme eruieren, die das Lausitzer, das Mitteldeutsche und das Rheinische Revier in ihrer Strukturwirksamkeit unterstützen sollen.

Abbildung 7 gibt einen Überblick über Förderprogramme, Vorhaben, Zeiträume und Volumina dieser Förderungen in den genannten Revieren. Dieser Überblick ist weder vollumfänglich noch abschließend, vermittelt aber bereits einen Eindruck, inwiefern weitere Unterstützung durch Bundes- und EU-Mittel den Braunkohleabbaugebieten zugutekommen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wurden förderfähige Projekte ausgewählt, die Städte und Gemeinden bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und

Handlungsstrategien zur Stärkung und Entwicklung ihrer Innenstädte bzw. Zentren hin zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten modellhaft unterstützen. Insgesamt 17 Modellvorhaben in den Braunkohlerevieren mit einem Gesamtfördervolumen von gut 14,6 Mio. € erhalten in diesem Programm eine Förderung. In der Lausitz wurden die Projektanträge aus Bischofswerda (240.000 €), Cottbus (2.250.000 €), Elsterwerda (419.625 €), Görlitz (324.000 €), Hoyerswerda (1.327.050 €), Senftenberg (1.766.250 €) und Weißwasser (360.000 €) und mit einem Gesamtvolumen von 6,69 Mio. € positiv begutachtet. Mehr als 7,6 Mio. € gehen in das Mitteldeutsche Revier nach Altenburg (598.500 €), Bad Dübener Heide (540.000 €), Bad Lausick (201.750 €), Borna (330.000 €), Eilenburg (200.250 €), Halle an der Saale (213.300 €), Hettstedt (255.096 €), Leipzig (4.811.250 €) sowie nach Zeitz (535.800 €). Für die Erarbeitung eines Masterplans „Starke City 2030+“ erhält die Stadt Grevenbroich im Rheinischen Revier 246.000 €.

Abbildung 7

Selektive Förderprogramme und -vorhaben in den Braunkohlerevieren

Stadt/Gemeinde/ Landkreis	Förderprogramm	Vorhaben	Förderzeitraum	Fördersumme
Lausitzer Revier				
Forst	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“	Mittendrin statt Außen vor – Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt	01.01.2019– 31.12.2022	1.790.943,73 €
Großräschen	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“	LAura – Leben und Arbeiten im Quartier für Frauen aus aller Welt – Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung	01.01.2020– 31.12.2022	812.170,65 €
Cottbus	Smart Cities	Digitale Stadt Cottbus 2025	01.01.2020– 31.12.2024	13.481.000 €
Cottbus	ExWoSt Smart Cities – Digitale Lernlabore: Daten und Medienkompetenzen Modellvorhaben	Urban Data Lab der Stadt Cottbus	01.09.2018– 31.03.2022	125.000 €
Cottbus	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Die Branitzer Baumuniversität Cottbus – zukunftsorientierte Gehölzvermehrung zur Bewahrung historischer Gärten und Kulturlandschaften	Laufzeit bis 31.12.2024	5.000.000 €
Cottbus	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Platz an der Sonnenuhr	Start in 2022	108.000 €
Bad Muskau / Mużakoww	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Die Fortschreibung der Landschaftsgestaltung des Fürsten Pückler-Muskau zur Vision eines klimaresistenten urbanen Grünsystems	Start in 2022	2.000.000 €
Forst	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Wehranlage im Wehrgraben II im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)	Start in 2022	1.207.800 €
Görlitz	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Wilhelms Wasserkraft – Umsetzungsstudie	Start in 2022	45.000 €
Luckau	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Stadtlandschaft Luckau	Laufzeit bis 31.12.2024	1.971.000 €
Landkreis Oberspreewald- Lausitz	Region gestalten – Aktive Regionalentwicklung	Landkreis Oberspreewald-Lausitz regional gut versorgt	01.11.2021– 30.04.2024	630.000 €
Zweckverband Lausitzer Seen- land	Region gestalten – Aktive Regionalentwicklung	Strategisches Entwicklungs- und Handlungskonzept für das länderübergreifende Lausitzer Seenland	01.11.2021– 30.04.2024	538.200 €
Herzberg	Region gestalten – Heimat 2.0	Herzberg digital.verein.t	01.01.2020– 31.12.2022	334.156,60 €

Stadt/Gemeinde/ Landkreis	Förderprogramm	Vorhaben	Förderzeitraum	Fördersumme
Mitteldeutsches Revier				
Leipzig (Stadt)	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“	Arbeit im Quartier	01.01.2019– 31.12.2022	1.517.852,53 €
Halle (Saale)	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“	#Hotspot ARBEITs-PLATTE	01.01.2019– 31.12.2022	1.661.610,08 €
Brandis (Land- kreis Leipzig)	Smart Cities	Kooperation Stadt Brandis: Innovationskommune – Open Government Modellprojekt – Smart City: Brandis bereitet den Weg zur Digitalisierung der Region	01.01.2021 – 31.12.2027	728.000 € (Konzept) 3.965.000 € (Umsetzung)
Leipzig (Stadt)	Smart Cities	Smart City Modellprojekt Kooperation Hamburg, Leipzig und München – Connected Urban Twins (CUT)	Laufend	6.355.500 €
Bad Dürrenberg	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Friedhof als naturnaher Raum	Start in 2022	121.500 €
Helbra	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Grüne Lunge der Verbandsgemeinde	Start in 2022	231.300 €
Leipzig (Stadt)	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Ressourcenkreisläufe verstehen und nutzen: Best-Practice-Beispiele für das Leipziger Kleingartenwesen	Start in 2022	180.000 €
Raguhn-Jeßnitz	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Gutspark Altjeßnitz mit barockem Hecken-Irrgarten	Start in 2022	225.000 €
Rötha	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Klima Reallabor SchlossPark Rötha mit PleißeAue	Start in 2022	150.000 €
Sangerhausen	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Europa-Rosarium	Laufzeit bis 31.12.2024	1.800.000 €
Taucha	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Pilotfläche 27 Klimaresistenter Park (Wurzner Straße / Am Schmiedehöfche)	Start in 2022	65.000 €
Taucha	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Grüner Lärmschutz am Bahnhof, Flächenentwicklung	Start in 2022	30.000 €
Zeitz	Region gestalten	Digitalisierungszentrum Zeitz	20.12.2019– 31.07.2022	1.248.363,01 €
Thallwitz	Region gestalten – Heimat 2.0	Land Labor – Digitale Strategien für Kunst und Kultur im Wurzener Land	01.01.2021– 31.12.2023	270.000 €
Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg, Freie Stadt Dessau-Roßlau	Region gestalten – Heimat 2.0	DigiPlan Anhalt	01.10.2021– 31.10.2023	185.952,50 €

Stadt/Gemeinde/ Landkreis	Förderprogramm	Vorhaben	Förderzeitraum	Fördersumme
Rheinisches Revier				
Aachen (Stadt)	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“	Aachener Quartiere 4.0	01.01.2019– 31.12.2022	1.786.026,95 €
Stolberg	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“	Viertel-LAB Sto52: digital & analog – Gemeinsam für unser Viertel in Münster- busch, Ober und Unterstolberg	01.01.2019– 31.12.2022	1.517.852,53 €
Mönchenglad- bach	Smart Cities	smartcity.mg – gemeinsam digital	01.01.2021 – 31.12.2027	2.007.761 € (Strategie) 13.085.818 € (Umsetzung)
Aachen (Stadt)	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Grüne Lunge Aachen	Laufzeit bis 31.12.2024	1.260.000 €
Aachen (Stadt)	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Nachhaltige Entwicklung Aachener Friedhofsflächen	Start in 2022	628.560 €
Brühl	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Gestalterische Anpassung einer histo- rischen Anlage an die Auswirkungen des Klimawandels – Spannungsfeld	Start in 2022	657.000 €
Geilenkirchen	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Für prima Klima – Sport, Kunst und Kultur in der Natur, Aus- und Umgestal- tung des Wurmauenparks Geilenkirchen „Grüne Infrastruktur“	Start in 2022	1.093.500 €
Jüchen	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Klimaneutrale Schloss- und Parkanlage – Stiftung Schloss Dyck	Laufzeit bis 31.12.2024	3.000.000 €
Jüchen	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	„Grüner Korridor Schloss Dyck-Jüchen – Tagebaufolgelandschaft Garzweiler – ein klimafester Freiraum- und Biotopverbund“	Start in 2022	907.740 €
Stolberg	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	Grüne Altstadt Gehlens Kull	Start in 2022	1.300.000 €

Quelle: Eigene Darstellung

Ebenso wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eine Auswahl von 55 förderfähigen Projekten in den Braunkohlerevieren mit einem Gesamtvolumen von ca. 85 Mio. € getroffen, um den Erhalt sozialer Infrastruktur zu fördern. Im Lausitzer Revier wurden insgesamt 16 Projekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 30 Mio. € selektiert. Darunter fallen beispielsweise die Sanierung des Erlebnishallenbades in Senftenberg, einer Sportanlage in Guben oder der Musik- und Kunstschule in Forst. Im Mitteldeutschen Revier schließen sich unter anderem mit der Sanierung des Soziokulturellen Zentrums in Leipzig und des „Peißnitzhauses“ in Halle (Saale) 16 weitere Projekte mit einem Förder-

volumen von gut 23,5 Mio. € an. Die meisten Projekte (24) fallen in das Rheinische Revier. Hier wird unter anderem mit der Sanierung des BIS-Zentrums für offene Kulturarbeit in Mönchengladbach, der Errichtung eines Ersatzneubaus der Kleinen Sporthalle in Broichweiden sowie der Sanierung des Freibades Hangeweiher in Aachen ein Gesamtvolumen von etwa 32 Mio. € erreicht.

Angesichts der Diversität und Kleinteiligkeit der deutschen und europäischen Förderlandschaft (vgl. Senius/Höffken 2020: 42), ist es für einen umfassenden Analyseblick auf die Strukturwirksamkeit von Fördermitteln für die Bewältigung der Transformation der Braunkohlereviers wichtig, neben den Finanzmitteln aus dem InvKG auch sonstige

Fördermaßnahmen zur regionalen Strukturstärkung einzubeziehen, um Fehleinschätzungen zu vermeiden. Das Referat „Transformation“ im Kompetenzzentrum Regionalentwicklung des BBSR in Cottbus baut dafür eine Förderdatenbank als Informationsgrundlage auf. Hierzu ist es erforderlich, dass künftig alle Ressorts die Vergabe ihrer Fördermittel regionalspezifisch ausweisen.

## Fazit: Neue Entwicklungsimpulse in der Lausitz, dem Mitteldeutschen und dem Rheinischen Revier

In den Braunkohlerevieren zeigen sich frühe Entwicklungsszenarien, die optimistisch für das Gelingen der Transformation stimmen – vorausgesetzt die Strukturfördermaßnahmen werden eng mit den regionalen Entwicklungsleitbildern verknüpft.

Der durch den Kohleausstieg initiierte Strukturwandel bietet den betroffenen Regionen Zukunftschancen. Dies gilt im besonderen Maße für die Ansiedlung von Behördenstandorten in den Braunkohleausstiegsregionen. Der Bund hat inzwischen mehr als 2.000 neue Arbeitsplätze in den Kohleregionen geschaffen und damit knapp die Hälfte der als strukturpolitische Zielstellung anvisierten 5.000 Arbeitsplätze erreicht. Der Erfolg dieser Behördenansiedlungen wird allerdings nicht zuletzt von der Verfügbarkeit von Fachkräften, Spezialisten sowie Experten abhängen. Diesbezüglich weisen die Reviere unterschiedliche Strukturmerkmale auf. Die Lausitz profitiert von einer überdurchschnittlichen Anzahl von Fachkräften, das Mitteldeutsche Revier liegt bei der Verfügbarkeit von Experten und Spezialisten als potenzielle Innovationstreiber (vgl. Staatskanzlei des Landes Brandenburg 2020: 7) vorn. Insgesamt ist der Anteil an Fachkräften, Spezialisten und Experten jedoch in allen Revieren seit 2013 gewachsen, am stärksten im Rheinischen Revier. Damit es nicht nur gelingt, diese Menschen als Arbeitskräfte für die neuen Behördenstandorte sowie weitere Branchen in den Braunkohlerevieren zu gewinnen, sondern sie dort dauerhaft anzusiedeln, spielen infrastrukturelle und soziokulturelle Faktoren eine entscheidende Rolle. Identitätsstiftende Raumbilder und die Wahrnehmung sozialen Zusammenhalts in einer als Heimat empfundenen Region sind dabei einerseits relevant (vgl. Noack/Witting 2022: 20). Das Vorhandensein schnellen Internets, von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, guter verkehrlicher Erreichbarkeit und bezahlbaren Wohnraums sind weitere attraktivitätssteigernde Faktoren (vgl. BBSR 2022: 85 ff.).

Auch bezüglich dieser Faktoren sollen die Strukturstärkungsmittel sowie weitere Fördermittel aus Bund, Ländern und der EU Unterstützung in den Revieren leisten. Eine Zwischenbilanz zur Verausgabung der Strukturstärkungsmittel durch die Länder differenziert nach den Förderbereichen Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, Innovation und Digitalisierung, Infrastruktur und Mobilität, Daseinsvorsorge und öffentliche Fürsorge, Kultur und Tourismus sowie Stadt- und Regionalentwicklung macht deutlich, dass die Reviere bis dato durchaus unterschiedliche Impulse setzen. Während die Brandenburger Lausitz vor allem auf die Bereiche Wirtschafts- und Innovationsförderung setzt, dominieren in Sachsen – sowohl im Lausitzer als auch im Mitteldeutschen Revier – Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge und Fürsorge. Obgleich Strukturwirksamkeitseffekte auch von Investitionen in (touristische) Infrastruktur, Kultur und öffentliche Fürsorge ausgehen können, sollten diese bei der Auswahl der Projekte noch sehr viel expliziter berücksichtigt werden (vgl. Ragnitz 2021: 6). Der Abgleich mit den Leitbildern der Transformation und entsprechenden Regionalentwicklungsstrategien (z. B. mit den regionalen Leitbildern des Strukturstärkungsgesetzes, dem Lausitzprogramm 2038, dem Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes in den sächsischen Braunkohlerevieren, dem Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier oder dem Leitbild des Mitteldeutschen Reviers Sachsen-Anhalt) ist obligatorisch für eine strategische Entwicklung der Reviere. Eine zeitnahe Evaluierung zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) soll dabei helfen, die bewil-

ligten Projekte sowohl mit regionalen Entwicklungsstrategien abzugleichen als auch auf ihre Strukturwirksamkeit zu prüfen. Dies gilt gleichermaßen für die Überprüfung der Maßnahmenwirksamkeit durch die betroffenen Bundesländer hinsichtlich der Vergabe ihrer Mittel. Die Brandenburger Staatskanzlei hat eine solche Evaluierung bereits frühzeitig beauftragt.

Der zielgenaue Einsatz der Strukturstärkungsmittel, erfolgreiche Behördenansiedlungen sowie Einwerbungen von Strukturfördermitteln in den Revieren mögen noch nicht unmittelbar auf die Stimmung der Bürgerinnen und Bürger umschlagen oder gar in eine Art Transformationseuphorie münden. Gleichwohl zeugen die Daten in den Braunkohlerevieren von frühen Ent-

wicklungsszenarien, die optimistisch für das Gelingen der Transformation stimmen – vorausgesetzt die Strukturfördermaßnahmen werden eng mit den regionalen Entwicklungsleitbildern verknüpft.

## Danksagung

Mein herzlicher Dank gilt meiner Mitarbeiterin Katharina Krause, die umfanglich bei der Zusammenstellung der Förderprogramme des BBSR in den Braunkohlerevieren zugearbeitet hat.

# Literatur

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2022: Ansiedlung von Behörden in strukturschwachen Regionen. BBSR-Online-Publikation 12/2022. Bonn.

Becker, S.; Heblich, S.; Sturm, D., 2020: The impact of public employment: Evidence from Bonn. *Journal of Urban Economics*, 122. Jg. Zugriff: <https://doi.org/10.1016/j.jue.2020.103291> [abgerufen am 31.01.2021].

Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages gemäß § 26 Abs. 2–4 Investitionsgesetz Kohleregionen. Zugriff: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/I/investitionsgesetz-kohleregionen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/I/investitionsgesetz-kohleregionen.pdf?__blob=publicationFile&v=6) [abgerufen am 10.01.2022].

Bundesagentur für Arbeit, 2010: Klassifikation der Berufe 2010 - Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg.

Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG), 2020: Zugriff: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bund-laender-vereinbarung-invkg.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bund-laender-vereinbarung-invkg.pdf?__blob=publicationFile&v=8) [abgerufen am 12.03.2022].

Faggio, G.; Schluter, T.; vom Berge, P., 2016: The impact of public employment on private sector activity: Evidence from Berlin. Department of Economics, City, University of London.

Nagel, M.; Zundel, S., 2020: »Wat den Eenen sin Uhl, is den Annern sin Nachtigall«. Ausgewählte Aspekte der Standortqualität der Lausitz. Zugriff: <https://www-docs.b-tu.de/fg-energie-umweltoekonomik/public/Schriftenreihe-pdf/sr01.pdf> [abgerufen am 18.11.2021].

Noack, A., 2022: Wie folgenreich ist der Kohleausstieg für die Lausitz? Zum Spannungsfeld von beschäftigungspolitischer Relevanz und öffentlicher Wahrnehmung. In: *IzR – Informationen zur Raumentwicklung*, 49. Jg. (1), S. 10–21.

Noack, A.; Witting, A., 2022: Energiewende und Strukturwandel: Eine Einführung. In: *IzR – Informationen zur Raumentwicklung*, 49. Jg. (1), S. 4–9.

Ragnitz, J., 2021: Anmerkungen zur Umsetzung der Hilfen für die Flankierung des Kohleausstiegs in den ostdeutschen Bundesländern. In: *ifo Dresden berichtet*, 28. Jg. (6), S. 3–6.

Senius, Kay; Höffken Wolfgang (Hrsg.), 2020: Kohleausstieg und Strukturwandel in Sachsen-Anhalt. Magdeburg. Zugriff: <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/sachsen-anhalt/17149.pdf> [abgerufen am 07.01.2022].

Staatskanzlei des Landes Brandenburg, 2020: Das Lausitzprogramm 2038. Prozesspapier zum Aufbau von Entscheidungs- und Begleitstrukturen im Transformationsprozess. Zugriff: [https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Lausitzprogramm-2038\\_20200914.pdf](https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Lausitzprogramm-2038_20200914.pdf) [abgerufen am 14.02.2022].

Zukunftswerkstatt Lausitz (Hrsg.), 2019: Standortpotentiale Lausitz. Studie im Auftrag der Zukunftswerkstatt Lausitz. Zugriff: [https://zw-lausitz.de/fileadmin/user\\_upload/01-content/03-zukunftswerkstatt/02-downloads/studie-standortpotenziale-lausitz.pdf](https://zw-lausitz.de/fileadmin/user_upload/01-content/03-zukunftswerkstatt/02-downloads/studie-standortpotenziale-lausitz.pdf) [abgerufen am 21.03.2022].

## Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Deichmanns Aue 31–37  
53179 Bonn

## Kontakt

Dr. Anika Noack  
[anika.noack@BBR.Bund.de](mailto:anika.noack@BBR.Bund.de)

## Redaktion

Marius Gaßmann

## Satz und Layout

ORCA Affairs GmbH, Berlin

## Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

## Bestellungen

[forschung.wohnen@bbr.bund.de](mailto:forschung.wohnen@bbr.bund.de)  
Stichwort: BBSR-Analysen KOMPAKT 07/2022

Die BBSR-Analysen KOMPAKT sind kostenfrei erhältlich und auf der Homepage des BBSR als Download abrufbar: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)

ISSN 2193-5017 (Printversion)  
ISBN 978-3-98655-061-5

Bonn, 2022

## Newsletter „BBSR-Forschung-Online“

Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über neue Veröffentlichungen, Internetbeiträge und Veranstaltungstermine des BBSR: [www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter)